

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 b StVO zur Befreiung

Eingangsdatum

- von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes
- zum Tragen des Schutzhelmes

Antragsteller

Name _____		Vorname _____	
Straße _____	Hausnr. _____	PLZ _____	Ort _____
Geburtsdatum _____		Geburtsort _____	

Zur Begründung meines Antrages weise ich auf die nachstehende ärztliche Bescheinigung hin.

Ort, Datum _____	Unterschrift _____
------------------	--------------------

Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen des Schutzhelmes (§ 21a StVO)

Ärztliche Bescheinigung

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Name, Vorname _____	geboren am _____		
Straße _____	Hausnr. _____	PLZ _____	Ort _____

von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes/ zum Tragen des Schutzhelmes befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/ Schutzhelmes ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Gurtes/ Helmes eintreten.*

Die Bestätigung über Kenntnisnahme der Hinweise vom Januar 2020 liegt bei.

Es handelt sich um einen

- vorübergehenden Zustand, voraussichtliche Dauer bis _____
- dauernden Zustand

Ort, Datum _____	Unterschrift und Stempel des Arztes _____
------------------	---

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Hinweise zum Antrag auf Gurt-/Helmbefreiung

Ärztliche Bescheinigung für den ausstellenden Arzt/die ausstellende Ärztin



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Patient legt Ihnen heute ein Antragsformular für eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 5b Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vor, um die dafür erforderliche ärztliche Bescheinigung von Ihnen zu erhalten. Der Antragsteller begehrt, vom Anlegen des Sicherheitsgurtes bzw. vom Tragen des Schutzhelmes durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde befreit zu werden.

§ 21a der StVO schreibt die Gurt- bzw. Schutzhelmtragepflicht vor und regelt die gesetzlichen Ausnahmen. Weitere Ausnahmen von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten können die zuständigen Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen gemäß § 46 Abs. 1 Ziffer 5b StVO genehmigen, wenn

- das Anlegen der Gurte für Personen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist oder
- die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

Von der Schutzhelmtragepflicht können Personen im Ausnahmewege befreit werden, wenn das Tragen eines Schutzhelmes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Entsprechend der Verkehrsblatt-Verlautbarung (VkBl 1986 S. 508) vom 28. August 1986 (StV 12/36.42.21a-01) hat der Bundesminister für Verkehr Hinweise zur Gurtanlegepflicht gegeben. Unter Ziffer 4 – Ausnahmen nach § 46 StVO - ist unter Buchstabe d) zu den gesundheitlichen Gründen angeführt:

„Dem Arzt kommt eine besondere Verantwortung zu, wenn er eine Bescheinigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht ausstellt. Nach Auffassung medizinischer Experten gibt es praktisch keinen gesundheitlichen Grund für eine längerfristige Befreiung von der Gurtanlegepflicht.“

Die meisten vermeintlichen Hinderungsgründe können durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden:

- **Bei Trägern von Herzschrittmachern, bei Herzkranken und Personen, die an Folgen von Brust- oder Bauchoperationen leiden, kommen geeignete Schutzpolsterungen in Betracht.**
- **Bei Patienten mit künstlichem Darmausgang kommen ggf. Hosenträgergurte in Betracht.**
- **Bei Asthmapatienten und schmerzempfindlichen Rheumatikern ist zumindest ein Beckengurt zu empfehlen.**
- **Personen, die unter Fesselungsangst oder Zwangsneurosen leiden, ist der Einbau eines Schlosses zu empfehlen, das sich wenige Sekunden nach dem Aufprall automatisch öffnet.**

Sowohl Schwangere als auch das ungeborene Kind sind bei einem Unfall mit Sicherheitsgurt am besten vor dem Aufprall geschützt.“

Da aus Ihrer ärztlichen Bescheinigung die Diagnose nicht hervorzugehen braucht, ist es für die Abwägung durch die Behörde von Nutzen, wenn Sie uns zusätzlich bescheinigen, ob der Gurt in keinem Fall angelegt werden soll oder ob die Gurtanlegung rechts- oder linksseitig in Fahrtrichtung ein Risiko für den Antragsteller darstellt.

Bitte bestätigen Sie uns auf diesem Schreiben zusätzlich zum Antragsformular, dass Sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen haben und auf dieser Grundlage die „Ärztliche Bescheinigung“ ausgestellt haben. Ebenso können Sie uns hier zusätzliche Informationen mitteilen, die bei der Bewilligung der Ausnahmegenehmigung berücksichtigt werden sollten.

Bitte beachten Sie bei der Ausstellung der Bescheinigung, dass der Gurt der „Lebensretter Nummer 1“ ist und nach einer ADAC-Studie aus dem Jahr 2002 es im Jahr 2001 wahrscheinlich 800 Verkehrstote weniger gegeben hätte, wenn die Opfer angeschnallt gewesen wären.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Meißen, Januar 2020

gez. Micklich
Sachgebietsleiterin SG Straßen-, Güter- und Personenverkehr

Bestätigung über Kenntnisnahme der vorgenannten Hinweise durch den ausstellenden Arzt/die ausstellende Ärztin

zum Antrag von

Name

Vorname

mit folgenden zusätzlichen Informationen:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

Anlage
Antragsformular mit ärztlicher Bescheinigung